



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Frau Wolf
Zimmer: 218
Telefon: 02336/93 24 28
Telefax: 02336/93 1 24 28
E-Mail: B.Wolf@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Datum

32/1.10.60.20.02

MERKBLATT

für den Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung 2022 zwecks Erlangung des ersten Jagdscheines
oder des ersten Falknerjagdscheines

Der Antrag ist bis spätestens **23. Februar 2022** hier einzureichen.

Es sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (außer bei Onlinebeantragung mit Paypal- oder Giro-pay-Überweisung);
2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (nicht erforderlich bei der eingeschränkten Prüfung zur Erlangung des Falknerjagdscheines). Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist bzw. der Nachweis der Beantragung des Führungszeugnisses.

Die Prüfungsgebühr ist unter Angabe des Kassenzeichens 02.01.02.431100/Jägerprüfungsgebühr/Name des Prüflings auf das Konto **DE72 4545 1555 0000 0001 41** der Kreiskasse des Ennepe-Ruhr-Kreises zu überweisen.

Die Gebühr beträgt:

a) für die Jägerprüfung zwecks Erlangung des ersten Jagdscheines	220,00 €
Verwaltungsgebühr für das Zulassungsverfahren	<u>30,00 €</u>
insgesamt	<u>250,00 €</u>
b) für die Jägerprüfung zwecks Erlangung des ersten Falknerjagdscheines	110,00 €
Verwaltungsgebühr für das Zulassungsverfahren	<u>30,00 €</u>
insgesamt	<u>140,00 €</u>

Ein Antrag muss kostenpflichtig abgelehnt werden, wenn er nicht termingemäß eingegangen ist oder die Prüfungsgebühr nicht bis zu dem o.a. Termin eingezahlt wurde.